



Einwilligung in die Datenverarbeitung

Im Rahmen der Bundesförderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet:

1. Personenbezogene Daten werden nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie dies für die Antragstellung und Abwicklung des o. g. Vorhabens erforderlich ist.
Die folgenden personenbezogenen Daten des bevollmächtigten Unterzeichners, der Projektleitung und der administrativen Ansprechpersonen des antragstellenden Unternehmens werden im Rahmen der Antragstellung erhoben:
 - Name, ggf. akademischer Grad
 - Telefon-Nr. und Fax-Nr.
 - Mailadresse

2. Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen: Alle im Portal zur Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln des Bundes (easy-Online bzw. profi-Online) vom Antragsteller erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und -behörden, deren vor- und nachgelagerten Stellen genutzt werden.

Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

3. Die Einwilligung in die Nutzung personenbezogener Daten durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen sowie die unter Punkt 2 genannten Dritten kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Verarbeitung seiner Daten durch die BAV - im oben dargestellten Umfang - zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

.....

Name, Vorname

.....

Ort, Datum

.....

rechtsverbindliche Unterschrift

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter Beachtung des Art. 6 DSGVO erhoben und der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt wurden. Der Antragsteller versichert weiter, dass er die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt hat und - soweit notwendig - das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt hat und dieses fortbesteht.

.....

Ort, Datum

.....

rechtsverbindliche Unterschrift

Information für Antragstellerinnen und Antragsteller zum Datenschutz bei Verwendung des Antragsportals easy-Online

Die nachstehenden Datenschutzhinweise und Informationen geben Ihnen im Rahmen der Artikel 12 und 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen Überblick, wie Ihre Daten in dem elektronischen Online-Antragssystem für Fördermitteln des Bundes (easy-Online) erhoben und verarbeitet werden.

Damit wird das Ziel verfolgt, Sie über Ihre Rechte zu informieren, die Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in easy-Online haben.

1. "Verantwortlicher" i.S.d. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO

Für die personenbezogenen Daten im Antragsverfahren ist das

Bundesministerium für Bildung und Forschung
D-53170 Bonn
Telefon: +49 (0)228 9957-0
Fax: +49 (0)228 99578-3601
E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de
DE-Mail: poststelle@bmbf-bund.de-mail.de

verantwortlich.

2. Kontaktdaten Ihrer Datenschutzbeauftragten oder Ihres Datenschutzbeauftragten

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des BMBF:

Bundesministerium für Bildung und Forschung
"Datenschutzbeauftragte/r"
D-53170 Bonn
Telefon: +49 (0)228/9957-2539
Fax: +49 (0)228/9957-8-2539
E-Mail: datenschutz@bmbf.bund.de

3. Der Verarbeitungszweck der Daten und die Rechtsgrundlage

Ihre Daten dürfen wir nur dann verarbeiten, wenn wir dazu entweder eine rechtliche Grundlage oder eine Einwilligung von Ihnen haben.

Die rechtliche Grundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens ergibt sich grundsätzlich aus dem Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Nach Art 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit diese für die Wahrung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt zur Umsetzung der Förderrichtlinie. Im konkreten Fall zur Umsetzung der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr vom 19. November 2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Förderzielen, welche das für die Datenverarbeitung erforderliche öffentliche Interesse bilden.

Nach Art 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist die Datenverarbeitung weiterhin dann zulässig, soweit die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Welche Daten konkret verarbeitet werden, wird Ihnen im Rahmen Ihres Auskunftsanspruchs mitgeteilt.

4. Die Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Folgende Empfänger erhalten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten:

- Alle Berechtigten mit Zugriff auf easy-Online und das Projektförderinformationssystem „Profi“.
- Sonstige Stellen und Personen, die einen rechtlich begründeten Informationsanspruch haben.

Auf im Antragsportal easy-Online erfasste personenbezogene Daten können damit die EU-Kommission, die Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen zugreifen.

5. Die Kategorien der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, welche wir im Rahmen des Antragsverfahrens von Ihnen erhalten. Die Kategorien der personenbezogenen Daten ergeben sich dabei auch aus der fachlichen Ausgestaltung des Förderauftrags, zu dessen Abwicklung die Antragsdaten erhoben werden.

Bei der Antragstellung werden folgenden Datenkategorien verarbeitet:

Persönliche Daten: Vorname, Nachname von Ansprechpartnern sowie ggf. des Antragstellers

Kommunikationsdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer

6. Der Umfang Ihres Auskunftsrechts

Um Ihrem Auskunftsanspruch (Artikel 15 DSGVO) über die von Ihnen gespeicherten Daten zu entsprechen, haben Sie die Möglichkeit ein Auskunftsersuchen bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Eine Auskunft zu Daten von anderen Antragstellern ist ausgeschlossen.

7. Ihr Recht auf Berichtigung

Sollten Ihre Daten aus welchen Gründen auch immer fehlerhaft sein, haben Sie das Recht, dass diese Daten korrigiert werden.

8. Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange verarbeitet werden, wie es aus Gründen der Erforderlichkeit im Rahmen einer Rechtsgrundlage zulässig ist.

Soweit erforderlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung des Zuwendungsverhältnisses verarbeitet und gespeichert.

Ferner richten sich die Aufbewahrungsfristen nach den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt.

Darüber hinaus haben Sie einen Anspruch auf die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern Sie geltend machen, dass die weitere Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.

9. Ihr Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihre Daten und Ihr Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie können gegen die Verarbeitung Ihre Daten im Rahmen eines Antragsverfahrens keinen Widerspruch einlegen, da im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten bereitgestellt werden müssen, soweit dies für die Bearbeitung des Antrags und im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist oder soweit zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Demgegenüber haben Sie das Recht, die im Rahmen des Antragsprozesses, erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass eine Förderung nicht genehmigt werden kann bzw. eine bestehende Förderung ggf. beendet werden muss.

10. Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Sollten Sie die Auffassung haben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen Ihre Rechte und Freiheiten verstößt, haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die "Bundesbeauftragte bzw. den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit" zu wenden. Informationen finden Sie auf der Homepage <https://www.bfdi.bund.de>.

11. Bestehen einer automatisierte Einzelentscheidung

Förderentscheidungen, die für Sie rechtliche Auswirkungen haben, werden nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten gestützt, die der Bewertung einzelner Persönlichkeitsmerkmale dient. Das bedeutet, dass mit easy-Online keine automatisierte Antragsentscheidung getroffen werden kann.

12. Weitergehende Informationen

Für Fragen zu easy-Online und zu Ihren datenschutzrechtlichen Ansprüchen steht Ihnen die/der im Rahmen der Antragsbearbeitung genannte Sachbearbeiter der BAV sowie die/der oben genannte Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.